Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 999
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 22. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2021)

zum Thema:

Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost – eine unendliche Geschichte (7)

Im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen vom 22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928), 02.10.2020 (Drs. 18/25168), 26.10.2020 (Drs. 18/25379), 10.02.2021 (Drs. 18/26596) und 25.03.2021 (Drs. 18/27117)

und **Antwort** vom 02. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27999
vom 22. Juni 2021
über Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost – eine unendliche Geschichte (7)
Im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen vom 22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928), 02.10.2020 (Drs. 18/25168), 26.10.2020 (Drs. 18/25379), 10.02.2021 (Drs. 18/26596) und 25.03.2021 (Drs. 18/27117)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind die Unterlagen für die Umsetzung eines Realisierungswettbewerbes inzwischen erarbeitet und liegen diese den Denkmalschutzbehörden vor, so dass eine weitere Einbindung der ICOMOS erfolgen kann? Wenn nicht, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?

2. Ist das für den Start des Planungswettbewerbes erforderliche Bedarfsprogramm inzwischen fertiggestellt und wenn nicht, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?

Zu 1. und 2.:

Das Bedarfsprogramm wird derzeit aufgestellt. Im Zuge dessen werden die für den Realisierungswettbewerb wesentlichen Unterlagen erarbeitet und fortlaufend mit dem Landesdenkmalamt (LDA) abgestimmt. Die weitergehende Abstimmung mit der ICOMOS (International Council on Monuments and Sites/Deutsches Nationalkomitee e.V.) erfolgt durch das LDA. Die Fertigstellung des Bedarfsprogramms wird voraussichtlich innerhalb des zweiten Halbjahres 2021 erfolgen.

3. Ist das für den Start des Planungswettbewerbes erforderliche Genehmigungsverfahren durch die Technische Prüfinstanz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen inzwischen abgeschlossen? Wenn nicht, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?

Zu 3.:

Das Genehmigungsverfahren bei der Technischen Prüfinstanz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beginnt regelmäßig nach Einreichung des vollständigen Bedarfsprogramms.

Der Prüfzeitraum beträgt in der Regel 3 Monate. Das genehmigte Bedarfsprogramm wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 vorliegen.

4. Bis wann rechnet der Senat mit dem Abschluss des Planungswettbewerbes?

Zu 4.:

Unter Zugrundelegung eines idealtypischen Verfahrensablaufs wird der Realisierungswettbewerb voraussichtlich im vierten Quartal 2022 abgeschlossen sein.

5. Bis wann rechnet der Senat mit der Stellung eines Bauantrages?

Zu 5.:

Die Genehmigung des Bauvorhabens erfolgt im Rahmen der bauaufsichtlichen Zustimmung nach § 77 BauO Bln.

Unter Zugrundelegung eines idealtypischen Verfahrensablaufs wird der Zustimmungsantrag bei der Obersten Bauaufsicht voraussichtlich im Jahr 2024 gestellt werden.

6. Welche weiteren Probleme und Risiken für die Realisierung des Grundschulneubaus sieht der Senat heute?

Zu 6.:

Neben den noch immer nicht abschließend festgelegten denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und den allgemein bekannten Risiken bei Baumaßnahmen (z. B. Baugrundrisiken, Insolvenzrisiken etc.), sieht der Senat derzeit keine weiteren Probleme oder Gefährdungen für das Bauvorhaben.

7. Ist die Inbetriebnahme der neuen Grundschule zu dem vom Senat genannten Termin für die wahrscheinliche konventionelle Bauweise zum Schuljahr 2027/2028 nach heutigem Stand noch einzuhalten oder gefährdet und ggfs. von welchem Zeitpunkt der Inbetriebnahme geht der Senat heute aus?

Zu 7.:

Die Inbetriebnahme der Grundschule kann voraussichtlich zum Schuljahr 2027/2028 erfolgen, sofern es zu keinen wesentlichen Störungen im Bauablauf kommen wird.

Berlin, den 2. Juli 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie